



Aus der Gemeinderatssitzung vom 08. Juni 2016

Traktandum 5 Gewässerunterhaltskonzept

Die UKO hat folgende Stellungnahme zum neuen Gewässerunterhaltskonzept von BSB und Partner erstellt. Mit dem Bericht und dem Massnahmenkatalog ist die UKO mehrheitlich einverstanden. Einzig die folgenden Kapitel sollten ihrer Meinung nach angepasst werden.

4. Unterhalt der Ufervegetation

Ufergehölze

Es wird unterschieden zwischen Ufergehölzen, die alle 4 – 6 Jahre zu unterhalten sind und Waldgehölzen, wo Eingriffe ca. alle 6 – 10 Jahre nötig sind.

Beim Gehölzunterhalt wird abschnittsweise vorgegangen. Dabei wird in einem Intervall von 4 – 6 Jahren die gleiche Einheit unterhalten. Grössere Gehölzeinheiten werden aufgeteilt in Abschnitte von maximal 100 m Länge (jeweils in Drittel aufteilen, deshalb auf Plan 1/3).

In der Praxis sollen langsam wüchsige Arten gefördert werden (meist keine Eingriffe nötig), während rasch wüchsige Arten wie Hasel, Erlen und Weiden zurückgeschnitten werden. Diese sollen in Fenstern von jeweils ca. 5 m Breite auf den Stock gesetzt werden.

Antwort UKO: Beim Gehölzunterhalt wird jeweils 1/3 des Bachlaufes unterhalten. Da sich das Intervall von 3 Jahren sehr bewährt hat, sollte das beibehalten werden.

Es ist einfacher, die 1100 m Bachlauf in drei Teile zu unterteilen und diese abschnittsweise zu unterhalten.

Bachstauden/Wiesen

Bachstauden und Wiesen müssen im Siedlungsraum mindestens einmal jährlich gemäht werden, während bei den Bachstaudenfluren im Landwirtschaftsgebiet ein Eingriff alle 2 Jahre ausreichend ist. Wiesen können jährlich gemäht werden. Das Schnittgut ist abzuführen.

Antwort UKO: Bachstauden und Wiesen werden jährlich gemäht und das Material wird abgeführt.

Neophyten

Es konnten nur wenige problematische Neophyten, wie die armenische Brombeere bei den Waldbächen festgestellt werden.

Antwort UKO: Zweimal jährlich führt die UKO gemeinsam mit der Bürgergemeinde einen Neophytensammeltag durch.

Ergänzung Gemeinderat: Abklären wo genau die armenische Brombeere vorkommt und wie sie sich bekämpfen lässt.

3. Kontrolle

Neben den eigentlichen Unterhaltsarbeiten ist die regelmässige Kontrolle der Bauwerke zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit wichtig. Auch das Aufkommen von Neophyten muss kontrolliert werden.

Antwort UKO: Die UKO findet es richtig, dass eine Person mit der Kontrolle der Brücken nach grösseren Regenfällen betraut werden muss. Wer diese Aufgabe übernehmen soll, ist jedoch noch nicht klar. (ev. Brunnenmeister)

Ergänzung Gemeinderat:oder die Feuerwehr.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der UKO einstimmig zu. Die Gemeindeschreiberin teilt die gewünschten Anpassungen BSB+ Partner mit.
Sobald das überarbeitete Konzept vorliegt, kann es für das Subventionsgesuch eingereicht werden.

Traktandum 7 Info und eventueller Beschluss an die Wasserversorgung Äusseres Wasseramt

An der Delegiertenversammlung hat von Halten niemand teilgenommen.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden über geplante Investitionen und einen Finanzplan kam die Antwort, dass keine vorliegen würden. Ein solcher sei nicht notwendig, da man sich nach den Strassenausbauten des Kantons richte und dies in den letzten Jahren zu keinen Problemen geführt habe.

Nachdem der Zweckverband über rund 35 km Hauptleitungen verfügt und die ältesten Leitungen ca. 85 Jahre alt sind, sollte, nach Ansicht von Eduard Gerber, der Zweckverband laufend Leitungserneuerungen vornehmen. Nur Abschreibungen der bisherigen Buchwerte erscheinen ihm nicht sehr weitsichtig. Damit werden die heutigen Schulden in absehbarer Zeit nicht amortisiert werden können.



Es sollten in einem Investitionsplan pro Jahr mindestens Investitionen von Fr. 500'000 bis Fr. 1'000'000 vorgesehen und die entsprechenden Abschreibungen eingestellt werden. Es sollte jedes Jahr so viel abgeschrieben werden, wie investiert wird. Somit läge der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 %.

Der Vorsitzende fragt, ob der Gemeinderat von Halten dem Zweckverband vorschlagen soll, einen Investitionsplan und Finanzplan zu erstellen. Es wird darüber diskutiert, ob dies über die Delegierten an der Budget-Versammlung im Herbst oder vom Gemeinderat direkt vorgeschlagen werden soll.

Beschluss Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, beim Zweckverband per sofort in schriftlicher Form zu verlangen, dass ein Investitions- und Finanzplan erstellt wird.